

# Inklusive Bildung und Sonderpädagogik

Strategie- und Positionspapier  
des Consulting Board



# **Inklusive Bildung und Sonderpädagogik**

Strategie- und Positionspapier des Consulting Board

Wien, März 2021

Das Strategie- und Positionspapier des Consulting Board steht für Menschen mit Lernschwierigkeiten auch in einer LL-Version auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung: [www.bmbwf.gv.at/cb\\_inklusion](http://www.bmbwf.gv.at/cb_inklusion)

### **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik  
Druck: BMBWF – Druckzentrum Renngasse  
Wien, März 2021

## **Inhalt**

<b>Zur Orientierung</b> .....	<b>5</b>
<b>Fokus: Förderung von Chancengleichheit über die gesamte Bildungskette</b> .....	<b>6</b>
<b>Zielbild und Handlungsfelder für ein inklusives Bildungssystem</b> .....	<b>7</b>
<b>Stärkung inklusiver Bildungsangebote</b> .....	<b>9</b>
<b>Zum Verständnis inklusiver Bildung über die gesamte Bildungskette</b> .....	<b>11</b>
Allgemeine Feststellungen.....	11
Spezifische Feststellungen.....	12
Feststellungen über die Bildungskette.....	13
<b>Zum Aufgabenfeld und zur Arbeitsweise des Consulting Board</b> .....	<b>15</b>



# Zur Orientierung

Das vorliegende Strategie- und Positionspapier versteht sich als grundlegende Interpretation für zukunftsorientierte Weiterentwicklungen der inklusiven Bildung unter Berücksichtigung qualitativvoller Sonderpädagogik im österreichischen Bildungs- und Wissenschaftssystem. Dabei werden sonderpädagogisches Wissen sowie sonderpädagogische Handlungskompetenz als integrale Bestandteile eines inklusiven Bildungssystems gesehen.

Als zusammenfassende Darstellung gründen diese Überlegungen insbesondere auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, den Empfehlungen des Europäischen Rates aus 2018<sup>1</sup> sowie auf dem aktuellen Regierungsprogramm. Eingang gefunden haben auch Empfehlungen, die im Zuge des Rechnungshofberichts „Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?“ (2019) angeregt worden sind.<sup>2</sup>

Das Ziel des vorliegenden Dokuments ist es, eine Basis für kurz-, mittel- und längerfristige Entwicklungen im Bereich der inklusiven Bildung in Österreich zu schaffen, die sowohl die Perspektive einer Vision beinhaltet als auch auf einem realistischen Verständnis eines komplexen Reformprozesses beruht, der auf mehreren Ebenen von unterschiedlichsten Konstellationen von Akteurinnen und Akteuren und ihren jeweiligen Interessen, Bedarfen und Anliegen geprägt ist.

Die Erwartung dabei ist, Grundsatzdiskussionen und pragmatische Zugänge so zusammenzuführen, dass Entwicklungen ermöglicht werden, die in der Praxis zur qualitativen und quantitativen Steigerung inklusiver Angebote im gesamten Bildungs- und Wissenschaftssystem führen, sowie notwendige Weiterentwicklungen von qualitativ hochwertiger Inklusionspädagogik auf diesem Weg beinhalten. Letztendlich sollen damit

---

1 Empfehlungen des Rates vom 22. Mai 2018 zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht (Amtsblatt der Europäischen Union 7.6.2018 C 195/01)

2 Unter schulischer Inklusion wird das Prinzip verstanden, mit welchem Diskriminierung und Ausgrenzung aus dem allgemeinen Bildungssystem minimiert werden. Ziel ist, soziale Teilhabe und bestmögliche Entwicklung der menschlichen Möglichkeiten aller Personen sowie ihrer Befähigung zur wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe im Rahmen des allgemeinen Schulsystems zu fördern, dies ungeachtet der persönlichen Unterstützungsbedürfnisse und Unterstützungsintensitäten (vergl. Werning & Baumert, 2013, S. 39–55). Dagegen wird unter schulischer Integration die Einbindung von Menschen mit Behinderung in den Schulunterricht von Personen ohne Behinderung verstanden, wobei hier vor allem Menschen mit Behinderung im Fokus der Anpassungen stehen.

Barrieren<sup>3</sup> so verringert werden und mehr Menschen noch bessere Unterstützung und Förderung auf ihren individuellen Bildungswegen finden.

## Fokus: Förderung von Chancengleichheit über die gesamte Bildungskette

Die Förderung von Chancengleichheit<sup>4</sup> versteht sich als eines der wichtigsten Ziele in der erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Bildungs- und Wissenschaftssystems. Insofern sollen Möglichkeiten ausgelotet und dahingehende Maßnahmen ausgebaut und weiterentwickelt werden, um auf allen Ebenen des Bildungs- und Wissenschaftssystems der Diversität unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen und Menschen in ihren unterschiedlichen Interessen, Talenten und Begabungen zu fördern sowie für alle Lernenden bedarfsgerechte Lernangebote und Unterstützung bereitzustellen. Damit gehen insbesondere die bestmögliche Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen<sup>5</sup> in den Regelunterricht einher wie auch die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Maßnahmen im Bereich der Sonderpädagogik – dies über die gesamte Bildungskette von der Elementarpädagogik bis hin zum Hochschulbereich.

- 
- 3 Unter Barrierefreiheit werden Umwelten verstanden, die so gestaltet sind, dass sie von Menschen mit Behinderung ohne zusätzliche Hilfe genutzt und wahrgenommen werden können. Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf Behinderungen in einem traditionellen Verständnis, sondern berücksichtigt die Intersektionalität mit weiteren gesellschaftlichen Diversitätsdimensionen wie Alter, Bildungsstand, Wissen bis hin zu sozialen und ökonomischen Möglichkeiten sowie des Zugangs zu technischen Hilfsmitteln. Ziel ist, gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft für diese Menschen zu stärken.
  - 4 Chancengleichheit im Bildungssystem versteht sich als die Realisierung gleicher Bildungschancen durch Sicherstellung von gleichen Zugangs- und Teilhaberechten für **alle** Lernende. Die Realisierung von Chancengleichheit berücksichtigt dabei explizit Differenz und Ungleichheit unter Schaffung von inklusiven Lern- und Lebenswelten. Über Chancengleichheit, im Sinne von Normen und Rechten, werden die Voraussetzungen für gerechte Ausgangsbedingungen für **alle** Zielgruppen geschaffen, was letztlich zur Stärkung von Chancengerechtigkeit im Bildungssystem führt.
  - 5 Unter Beeinträchtigung wird die Feststellung einer Funktionseinschränkung bzw. eines Funktionsverlustes verstanden (körperlich, sinnesbezogen, psychisch, intellektuell-kognitiv). Die sich daraus ergebende Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren führt zu Einschränkungen in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft, was wiederum zu Behinderungen führt, dies in einem sozialen Verständnis von Behinderung.



# Zielbild und Handlungsfelder für ein inklusives Bildungssystem

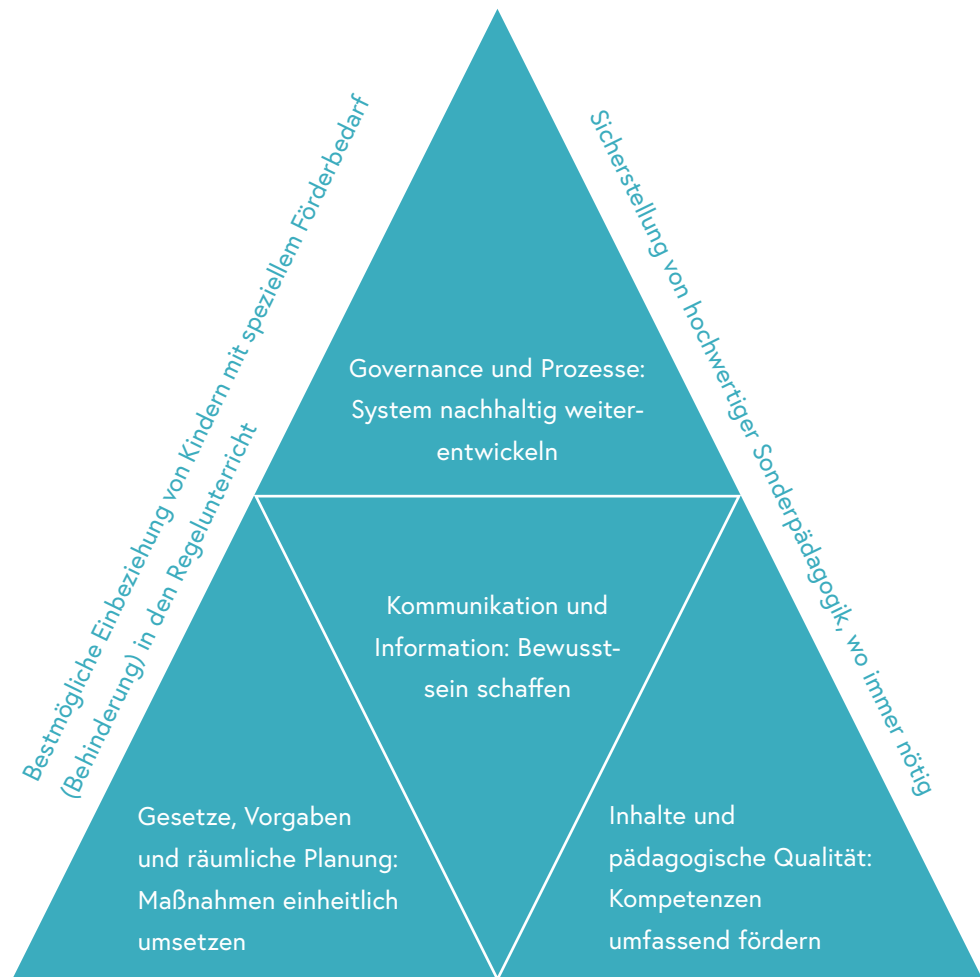
Der Weg zur **Stärkung des inklusiven Bildungssystems** wird von drei **Zielmarkierungen** gemäß Regierungsprogramm 2020 – 2024 (RP) geprägt:

1. Bestmögliche Einbeziehung von Kindern mit speziellem Förderbedarf (Behinderung) in den Regelunterricht (RP 193)
2. Sicherstellung von hochwertiger Sonderpädagogik, wo immer nötig (RP 193)
3. Aufbau und Weiterentwicklung von qualitätsvollen Maßnahmen zur Sonderpädagogik innerhalb eines inklusiven Bildungssystems bis zum tertiären System

Die angeführten Zielmarkierungen werden durch vier strategische **Handlungsfelder** bestimmt:

1. **Kommunikation und Information:** Bewusstsein schaffen, Haltung fördern
2. **Governance und Prozesse:** System nachhaltig weiterentwickeln, Identifikation und Beseitigung von Barrieren im Bildungssystem, Transparenz und Verlässlichkeit
3. **Inhalte und pädagogische Qualität:** Kompetenzerwerb für alle pädagogischen Bereiche ermöglichen/verankern. Einbeziehung des bio-psycho-sozialen Ansatzes umfassend fördern
4. **Gesetze, Vorgaben und räumliche Planung:** Maßnahmen einheitlich umsetzen

Für systemisch nachhaltige Entwicklungen – im Sinne der Wirkungsorientierung des Bildungs- Wissenschafts- und Forschungsressorts – ist die Berücksichtigung dieser Handlungsfelder und ihrer komplexen Wechselwirkungen unabdingbar.



Aufbau und Weiterentwicklung von qualitätsvollen Maßnahmen zur Sonderpädagogik innerhalb eines inklusiven Bildungssystems bis hin zum tertiären System

In der Folge werden die Handlungsfelder zur Stärkung inklusiver Bildung näher konkretisiert. Im Anschluss daran folgt die Darstellung eines zwischen den Mitgliedern des Consulting Board abgestimmten Verständnisses inklusiver Bildung über die gesamte Bildungskette.

Von dieser Grundlage aus entwickelt das Consulting Board Vorschläge für strategische Planungen, legt Ziele fest und operationalisiert deren Umsetzung durch konkrete Maßnahmen, die in guter Abstimmung und Kongruenz zwischen den Handlungsfeldern erfolgen und deren Umsetzungsphasen durch begleitende Evaluierung gestärkt werden sollen.

In weiterer Folge sind Verschränkungen zwischen schulischer Inklusion, teilhabender Bildung sowie der Bereich der Universitäten und der Hochschulen inklusive Forschung in diesem Kontext zu analysieren und zu bestimmen. Besondere Beachtung gilt auch der Rolle und Relevanz der Sonderschule bzw. deren Weiterentwicklung gemäß den Anforderungen aus dem Art. 24 UN-BRK.

# Stärkung inklusiver Bildungsangebote

Ausgehend von der strukturellen Vielfalt im Schul- und Hochschulwesen sowie von den bereits vorhandenen Ressourcen erfolgt eine Stärkung in Richtung inklusives Bildungssystem, unter Berücksichtigung von Anforderungen aus Art. 24 UN-BRK, über Maßnahmen, die innerhalb und zwischen den oben angeführten Handlungsfeldern konsistent geplant und begründet werden und welche kongruent zu den Zielmarkierungen sind.

In der Praxis existiert eine Vielzahl nachahmenswerter, guter Beispiele in allen Bundesländern und – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – auf allen Ebenen des Bildungs- und Wissenschaftssystems. Darüber hinaus sollen weitere inklusive Angebote natürlich auch jetzt schon geschaffen werden, indem in einer Bildungsregion oder an einem Schulstandort konkrete Initiativen gesetzt werden, um die soziale Teilhabe in der Schule zu fördern, aus den dabei zu erzielenden Erkenntnissen und Erfahrungen zu lernen und gemeinsam weitere Schritte zur Stärkung inklusionspädagogischer Kompetenz zu unternehmen.

Im Sinne einer systemischen Entwicklung, die inklusive Angebote sowohl qualitativ als auch quantitativ über die gesamte Bildungskette ausweitet und insbesondere die herausfordernden Übergänge zwischen Schularten oder auch die Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitsmarkt oder Schule und Hochschule im Blick behält, müssen die eingangs genannten Handlungsfelder – und ihre komplexen wechselseitigen Wirkungen – in strategische Planungen, Konkretisierungen und schließlich in abgestimmten Implementierungsprozessen berücksichtigt werden.

Eine Schlüsselrolle spielen dabei **Kommunikations- und Informationsprozesse**, die zu einem gemeinsamen Zielbild und Prozessverständnis bei allen Beteiligten („Stakeholdern“) beitragen. Erfahrungen zeigen, dass dort, wo Schulverwaltung, Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern, aber auch das schulische Umfeld (Unterstützungssysteme, Arbeitsmarkt, Gemeinden, ...) gut informiert und miteinander in regelmäßigem Austausch sind, Reformen grundsätzlich besser und nachhaltiger gelingen. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Inklusion im Forschungs- und Wissenschaftssystem.

**Governance und Prozesse:** Eine gute Voraussetzung für eine flächendeckende Entwicklung inklusiver Bildungsangebote im Schulbereich ist die mit der Bildungsreform 2017 eingeführte – und im Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz verankerte – Behörden- und Steuerungsstruktur. Sie ermöglicht ein evidenzorientiertes Qualitäts- und Diversitätsmanagement auf der Grundlage von Indikatoren und Daten. Inklusive Bildung ist selbstverständlicher Teil der Aufgabe der neuen – schulartenübergreifenden – Schul-

aufsicht, die durch die Expertise von Diversitätsmanagerinnen und Diversitätsmanager mit hoher inklusionspädagogischer Kompetenz unterstützt wird.

**Inhalte und pädagogische Qualität:** Die Weiterentwicklung inklusiver Angebote bedarf nicht nur eines Transfers sonderpädagogischer Kompetenz ins Regelsystem, sondern – und dies ganz besonders – einer „mitwachsenden“ (oder auch „nachholenden“) inklusionspädagogischen Kompetenz in der Regelschule. Die Struktur der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung schafft gute Voraussetzungen für zukünftige Lehrkräfte, da Inklusion ein verbindlicher Teil des Curriculums ist. Darüber hinaus aber gilt es, im Rahmen der Fort- und Weiterbildungen bereits im Schulsystem tätige Pädagoginnen und Pädagogen in das Tätigkeitsfeld der Inklusionsschulen einzuführen. Ein weiteres Entwicklungsfeld ist die Spartenausbildung, die z.B. Spezialisierungen in den Bereichen Hören, Sehen, Motorik oder im sozial-emotionalen Bereich sicherstellt.

Die anstehenden Lehrplanentwicklungen erfolgen wissensbasiert für hochwertige inklusive Bildungssettings über alle Bildungsstufen.

Die österreichweite Implementierung inklusiver Bildung bedarf klarer **Gesetze und Vorgaben** und stellt damit (Rechts-)Sicherheit für Umsetzungsvorhaben auf allen Ebenen sicher. Gesetze, Verordnungen und Erlässe kennzeichnen sich durch einen fördernden Rahmen für die Schaffung inklusiver Angebote und die Sicherstellung sonderpädagogischer Qualität und folgen dabei eng den Zielsetzungen der UN-BRK. Die Verantwortung für die räumliche Barrierefreiheit (Barrierearmut) liegt beim jeweiligen Schulerhalter – auch hier sind entsprechende Entwicklungen und Maßnahmen zwischen Bund und Ländern transparent und effektiv abzustimmen und Bauordnungen für Schul- und Bildungsbauten bezüglich Barrierefreiheit anzupassen.

# Zum Verständnis inklusiver Bildung über die gesamte Bildungskette

Überlegungen zu einem gemeinsamen Verständnis inklusiver Bildung richten sich an der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie an den Erläuterungen zum Übereinkommen aus.

Der Artikel 24 hält fest:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...“

Wesentlich erscheint auch die in den Erläuterungen zum Übereinkommen (Erl 564 BlgNR 23. GP, 9) angeführte paradigmatische Unterscheidung zum Begriff „Integration“:

„Während Integration darauf abzielt, Schüler/innen mit besonderem Lernbedarf im bestehenden System zu unterstützen, geht der inklusive Ansatz – ausgehend vom inklusiven Menschenbild (die Verschiedenheit liegt im Gemeinsamen) – einen Schritt weiter: Inklusion setzt nicht an den Lernenden, sondern am Lernsystem selbst an. Inklusive Bildung beseitigt Segregation und schafft gleichen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten für alle.“

## Allgemeine Feststellungen

- Inklusive Bildung anerkennt die Vielfalt unserer Gesellschaft und ist an förderlicher Schulkultur und Bildungskultur für vielfältige Lerngemeinschaften zu erkennen. Die Zusammensetzung dieser Lerngemeinschaften berücksichtigt die zentralen Diversitätsdimensionen – und damit auch Lernende mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen – und spiegelt die Vielfalt einer Region wider.
- Inklusive Bildung umfasst neben traditionellen akademischen Zielsetzungen stets auch die Bedeutung der Entwicklung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsbildung über die gesamte Bildungskette hinweg. Soziale Teilhabe sowie

soziale Kompetenz sind wichtige Grundlagen für die Entwicklung stabiler Identitäten, die Förderung von Gemeinschaftssinn wie auch für das Zusammenleben in einer Demokratie.

- Inklusive Bildung meint die Reduzierung und Beseitigung von Barrieren, sowohl bauliche Barrieren als auch kommunikative/digitale Barrieren, und die Ermöglichung von Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Studentinnen und Studenten.
- Inklusive Bildung beruht im Sinne der Orientierung am Lernsystem auf einem Prozess der kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung aller am Lernsystem Beteiligten. Im Mittelpunkt steht der Zugang zu Bildung und zu Bildungsmöglichkeiten für alle auf der organisational-strukturellen (Barrierefreiheit, persönliche Assistenz, Organisationskultur, ...), sozial-interaktiven (Lernatmosphäre, Zugehörigkeit, Zusammenarbeit, ...) und pädagogisch-didaktischen Ebene.

## Spezifische Feststellungen

- Inklusive Bildung umfasst ein didaktisch breites Spektrum an wissensbasierten Vermittlungs-, Lern- und Aneignungsmethoden sowie eine Kontinuität in Bildungs- und Aneignungsprozessen für Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten mit und ohne besondere Bedarfe.
- Inklusive Bildung ist durch formale Zusammenarbeit der Pädagoginnen und Pädagogen gekennzeichnet, schöpft zunächst alle Möglichkeiten der präventiven Förderung aus und nutzt dabei verbindlich vorhandene sonderpädagogische Ressourcen einer Schule bzw. eines Schulclusters, die durch begründeten Bedarf ergänzt werden. Sie greift dabei auf hohe inklusions- und sonderpädagogische Kompetenz und Coaching innerhalb des Clusters zurück.
- Inklusive Bildung basiert auf Lehrplänen, die den Zielsetzungen inklusiver Bildung entsprechen. Diese Lehrpläne sind so konzipiert, dass eine praxistaugliche Umsetzung für inklusive Aneignungsprozesse gesichert ist.
- Sonderpädagogische Förderung gründet auf schulrechtlichen Bestimmungen, die Bereitstellung, Organisation und Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung bestimmen. Das Recht auf sonderpädagogische Förderung basiert auf einem transparenten und österreichweit einheitlichen Bescheidverfahren, in dem in einem ersten Schritt die Feststellung von anhaltenden Behinderungen<sup>6</sup> im Bereich von typischen Lernprozessen und sozialem Miteinander unternommen und in einem zweiten Schritt der individuelle Bedarf an sonderpädagogischen Ressourcen so definiert wird, dass individuelle Bildungswege und soziale Teilhabe gefördert werden.

---

<sup>6</sup> Behinderung, hier im Sinne des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes verstanden

- Inklusive Bildung wird durch Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen gewährleistet, die eine Ausbildung für die jeweiligen Altersbereiche Primarstufe oder Sekundarstufe (nicht für Schularten) im Rahmen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung neu (seit 2013) absolviert haben. Alle **Lehramtsstudierenden** erwerben diversitätsbezogene und inklusionspädagogische Kompetenzen in Lehrveranstaltungen zu Diversität und Inklusion (in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, den Bildungsbereichen/Fächern sowie den pädagogisch-praktischen Studien). Absolventinnen und Absolventen, die im Bachelorstudium Primarstufe einen Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik (Fokus Behinderung/Beeinträchtigung) gewählt haben und darauf aufbauend ein Masterstudium mit einer optionalen fachlichen Vertiefung in einzelnen Förderbereichen (z. B. Kognition, sozial-emotionale Entwicklung) bzw. in der Sekundarstufe Allgemeinbildung anstelle eines zweiten Fachs eine Spezialisierung in Inklusiver Pädagogik (Fokus Behinderung/Beeinträchtigung) absolvieren, können im Kontext von Schulen als Generalistinnen und Generalisten, Fachlehrpersonen und/oder Spezialistinnen und Spezialisten eingesetzt werden.
- Pädagoginnen und Pädagogen mit Behinderungen sind ein wichtiger Teil des Bildungssystems. Sie bringen spezifische Fähigkeiten mit – speziell in den Bereichen Hören und Sehen – und nutzen dabei unterstützende Ressourcen.

Inklusive Bildung nutzt digitale Ressourcen und berücksichtigt in angemessener Weise Erfordernisse, die sich aus einer Diversitätsperspektive ergeben.

## Feststellungen über die Bildungskette

- Ein inklusives Bildungssystem reicht von der Elementarpädagogik über die Primarstufe und Sekundarstufen bis hin zum tertiären Bildungsbereich sowie der Erwachsenenbildung.
- Analog folgen non-formale Bildung bzw. informelle Lernangebote über die gesamte Bildungskette den Zielsetzungen und Anforderung inklusiver Bildung.
- Inklusive Bildung bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler – die sich in ihren Fähigkeiten und Begabungen unterscheiden, von vielfältigem kulturellem und sozialem Hintergrund geprägt sind, besondere Lernherausforderungen aufweisen sowie spezielle Förderung bzw. nachteilsausgleichender Maßnahmen<sup>7</sup> bedürfen – unter Nutzung individualisierter Lernpläne bzw. lernzieldifferenter Lehrpläne, an einem gemeinsamen Unterricht und Schulleben teilhaben.

---

7 Der Grundsatz des Nachteilsausgleichs, geht von einem auf Teilhabe orientiertem Verständnis von Behinderung im Bildungssystem aus. Er ermöglicht Lernenden mit besonderen Bedarfen Benachteiligungen zu verringern. Dabei werden die Lern- und Ausbildungsziele nicht verändert. Über individuell festgelegte Maßnahmen des Nachteilsausgleichs können Lernende mit Behinderung gleichberechtigt am Unterricht teilhaben und mitarbeiten und ihre Leistungsfähigkeit zeigen.

- Auf der Ebene von Hochschulen bedeutet inklusive Bildung, dass Studentinnen und Studenten mit besonderen Bedarfen selbstbestimmt am Hochschulleben teilhaben und studieren können. Gesichert wird dies mit auf Gleichstellung abzielende Vorkehrungen, unter anderem mit Hilfe von nachteilsausgleichenden Maßnahmen und curricularen Anpassungen wie bspw. Anpassungen des Prüfungsmodus.
- Die Zielsetzungen inklusiver Bildung sind unverzichtbarer Bestandteil lebenslangen Lernens, insbesondere der Konzeption und Durchführung von Angeboten der Erwachsenenbildung. Menschen mit Behinderungen nehmen gleichberechtigt an diesen Angeboten teil.



# Zum Aufgabenfeld und zur Arbeitsweise des Consulting Board

Das Consulting Board für Inklusion und Sonderpädagogik (CB) ist für die Legislaturperiode 2020 bis 2024 gemäß Regierungsprogramm im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichtet und berät den Bundesminister mit seinen Analysen, Vorschlägen und Empfehlungen in Entscheidungen zur Weiterentwicklung und Stärkung eines inklusiven Bildungssystems in Österreich.

Darüber hinaus berücksichtigt das Consulting Board in seinen Überlegungen zu Planung und Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich Fragestellungen, die sich aus diesen vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen ergeben. Gesamtgesellschaftlich betrachtet, ist inklusive Bildung neben Herausforderungen aus einer Behinderungsperspektive auch um weitere Diversitätsdimensionen gekennzeichnet, wie beispielsweise Migrationshintergrund, Geschlecht, Hochbegabungen oder soziale Herkunft. Die Hintergründe sind auf gelingende Bildungswege und die Entfaltung individueller Potenziale miteinzubeziehen. Die zentrale Aufmerksamkeit im Sinne des Diversitätsmanagements soll dabei auf die Dimension Behinderung/Beeinträchtigung und deren Kontexte gerichtet werden.





